

SCHUTZKONZEPT

Naturkinderhaus „Die kleinen Entdecker“



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	2
2. THEORETISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
2.1 Grundbedürfnisse des Kindes	4
2.2 Kindeswohlgefährdung	6
3. RISIKOANALYSE	8
4. PRÄVENTION	12
4.1 Personalmanagement	12
4.2 Sexualpädagogisches Konzept	16
4.3. Partizipation & Beschwerdemanagement	22
4.4 Kooperation & Vernetzung	25
5. INTERVENTION – Verfahren bei Kinderwohlgefährdung	25
5.1 Interne Gefährdungen	25
5.1.1. Gewalt durch Mitarbeiter*innen	25
5.1.2. Gewalt unter Kindern	26
5.2 Externe Gefährdungen	28
5.2.1. Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)	28
5.3 Rehabilitation und Aufarbeitung	29
6. ANLAUFSTELLEN & ANSPRECHPARTNER*INNEN	30
7. REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG & WEITERENTWICKLUNG	31
8. MATERIAL UND VORLAGEN	32
Literaturverzeichnis	38

1. EINLEITUNG

„Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können.“¹

„§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1.

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2.

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(3) – (6) [...]“²

Durch unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept bekommen unsere Mitarbeiter einen Leitfaden, um Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung zu erkennen und auch schon im Vorhinein handeln können. Das Ziel eines Kinderschutzkonzeptes ist der sichere Umgang bei Kindeswohlgefährdung und das sichere Handeln der Mitarbeiter bei Verdacht auf Gewalt und Grenzverletzungen. Die Sicherstellung des Kindeswohls obliegt dem Träger der Einrichtung (Ansprechpartner: Frau Zellner – Gemeinde Vilsheim). Für die tägliche Arbeit ist es wichtig, das Schutzkonzept jährlich zu überprüfen und die pädagogische Praxis regelmäßig zu reflektieren, immer im Hinblick auf die

¹ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

² https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html

internationalen Kinderrechte. In unserer Inhouse-Schulung am 06.12.2024 haben wir uns intensiv mit dem Thema „Kinderschutzkonzept“ auseinandergesetzt und es Stück für Stück in Kleinteams erarbeitet.



3

³ <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte-poster-a1/150462>

2. THEORETISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

„§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

1.

junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2.

jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,

3.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

4.

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

5.

dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“⁴

2.1 Grundbedürfnisse des Kindes

Für die positive Entwicklung des Kindes ist die Basis die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Brazelton und Greenspan (2002) beschreiben sieben elementare Grundbedürfnisse, die für ein gesundes Aufwachsen und zum glücklich sein wichtig und für jedes Kind zu lernen sind.

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html

Diese unterteilen sich wie folgt:

- beständigen liebevollen Beziehungen,

Die Kinder benötigen eine sichere, liebevolle und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Dadurch lernen die Kinder verschiedene Gefühle kennen und spüren, die sie später auch sprachlich ausdrücken können.

Diese positiven Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Denken, die Sprache und in die sozialen Kompetenzen.

- körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Dazu zählen individuelle Ruhephasen, Bewegung, gesunde Ernährung und die Fürsorge der Gesundheit des Kindes. Wenn diese Bedürfnisse erfüllt sind, kann das Kind gesund aufwachsen. Physische und psychische Verletzungen, sowie Gewalt sind unzulässig!

- Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind,

Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind so angenommen wird, wie es ist und sich individuell entwickeln darf. Das pädagogische Personal unterstützt jedes Kind da, wo es steht und Unterstützung braucht.

- entwicklungsgerechten Erfahrungen,

Unsere pädagogischen Angebote sind dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Jedes Kind ist anders und so wird eine Über- bzw. Unterforderung vermieden, den dies kann zu psychischen Problemen (z.B. Instabilität, Störung untersch. Entwicklungsbereiche) führen.

- Grenzen und Strukturen,

Kinder benötigen klare und wertschätzende Regeln, diese geben den Kindern Strukturen. Innerhalb der Regeln können die Kinder sich frei entfalten und ausprobieren -> Gefährdungen werden natürlich ausgeschlossen. Regeln dürfen nicht gewaltsam oder mit Strafen eingeführt werden. Passiert dies, ist die Entwicklung des Kindes eingeschränkt und negativ behaftet.

- stabilen, unterstützenden Gemeinschaften

Werden die Kinder in ihrem sozialen Lernfeld stabil unterstützt, erleichtert es ihnen die Entwicklung ihrer Selbstsicherheit und ihrer eigenen Identität.

- kultureller Kontinuität

In diesem Punkt geht es um sichere Perspektiven und Bedingungen für die Kinder. Wenn das Bedürfnis erfüllt wird, können die Kinder sich selbst entfalten und zu ihrer eigenen inneren Sicherheit finden.

All diese Bedürfnisse werden erst Zuhause erlernt und wir als Kindertagesstätte ergänzen diese in unserem pädagogischen Alltag weiterhin.

2.2 Kindeswohlgefährdung

Der Begriff "Kindeswohlgefährdung" ist eng mit dem Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft, wie sich u. a. auch in der Überschrift des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zeigt. Was genau unter einer Gefährdung des Wohls eines Kindes bzw. einer oder eines Jugendlichen zu verstehen ist, ist dort nicht definiert. Zur genaueren Begriffsbestimmung kann der § 1666 Abs. 1 BGB herangezogen werden, wonach eine Gefährdung einen oder mehrere gesundheits- und entwicklungsgefährdende Aspekte des umfassend verstandenen Kindeswohls betreffen kann. Das Gesetz spricht vom körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl eines Kindes bzw. einer oder eines Jugendlichen. Der weiteren Konkretisierung des Begriffs "Kindeswohlgefährdung" dient die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, Seite 1.434), der für die Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung drei zu erfüllende Kriterien beschreibt:

1. Die Gefahr für das Wohl muss gegenwärtig vorhanden sein.
2. Die (künftige) Schädigung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen muss erheblich sein.
3. Die Schädigung muss mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbar sein.

In diesem Sinne kann der Begriff "Kindeswohlgefährdung" so gefasst werden, dass für ein Kind bzw. eine Jugendliche oder einen Jugendlichen schwerwiegende gefährdende Lebensumstände existieren, welche ohne eine unmittelbare positive Veränderung mit ziemlicher Sicherheit zu einer gravierenden Schädigung des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen führen werden, wenn diese nicht schon eingetreten ist. (Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, 23.11.2022, S.8)

Formen von Kindeswohlgefährdung ⁵

- **Körperliche und seelische Vernachlässigung**

Darunter verstehen wir zum Beispiel keine angepasste Versorgung mit Essen und Trinken, mangelnde Hygiene, keine wetterangemessene Kleidung, usw.

Emotionale Vernachlässigung zeigt sich z.B. im Liebesentzug, fehlende Geborgenheit, fehlende Wertschätzung, fehlende Kommunikation uvm.

- **Körperliche und seelische Misshandlung**

Darunter verstehen wir beispielsweise folgendes: Schütteln, Schlagen, Einsperren, Fesseln, zum Essen zwingen, absichtliche Verbrennungen...

Seelisch definieren wir wie folgt: fehlender Trost, Ignorieren, Gewalt oder Vernachlässigung androhen...

- **Sexueller Missbrauch**

Unter sexuellem Missbrauch verstehen wir z.B. Erzwungene körperliche Nähe, Küssen, sexuelle Stimulierung des Kindes, Kinder zu sexuellen Posen zwingen...

⁵

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche_empfehlung_ss8a_2022_nicht_barrierefrei.pdf

3. RISIKOANALYSE

Wir unterscheiden zwischen folgenden Risikobereichen im Naturkinderhaus „Die kleinen Entdecker“:

- 1) Räumlichkeiten
- 2) Garten & Umgebung
- 3) Familie & häusliches Umfeld
- 4) Personal
- 5) Kinder
- 6) Externe Personen

Kategorie	Gefährdung	Schutzmaßnahmen
RÄUMLICHKEITEN	Versteckte Ecken/Schränke	Spiegel für versteckte Ecken nutzen, Mitarbeiter*innen räumlich aufteilen
	Kanten (z.B. Tische, Stühle, Treppenunterbau)	Erhöhte Vorsicht und Beaufsichtigung durch die Mitarbeiter*innen
	Toiletten (sexuelle Übergriffe unter Kindern/Kind zu Personal)	Überblick von Mitarbeiter*innen, Stichproben möglich
	Wickelbereich (Treppenaufstieg)	Kinder nur unter Aufsicht von Mitarbeiter*innen auf den Wickeltisch lassen
	Podeste (Sturzgefahr)	Beaufsichtigung durch die Mitarbeiter*innen
	Aktivraum/Mehrzweckraum	Die Kinder dürfen in Kleingruppen ohne ständige Beaufsichtigung sich in diesem Raum aufhalten. Angepasste
	Schlafraum/Ruheraum	Während der Ausruh-/Schlafenszeit werden die Kinder von Mitarbeiter*innen betreut. Danach wird das Babyphone angeschaltet um eine Sicherstellung der Kinder zu gewährleisten.
	Flur	Sobald Kinder sich im Gang aufhalten werden Sie von den Mitarbeiter*innen beaufsichtigt.

	Spielmaterialien z.B. Bauklötze	Die Mitarbeiter*innen beaufsichtigen die Kinder in Spielsituationen und schreiten gegebenenfalls ein und unterbinden das Verhalten.
	Ausflüge/Spaziergänge	Mindestens zwei Mitarbeiter*innen nehmen teil.
GARTEN & UMGEBUNG	Straße	Die Kinder werden entweder durch Mitarbeiter*innen oder durch ihre Aufsichtspersonen begleitet.
	Gewässer (Vils)	Sobald wir in den Bereich mit den Kindern gelangen werden diese verstärkt durch die Mitarbeiter*innen begleitet.
	Unebenheiten/Hügel	Durch steile Hänge üben die Kinder verschiedene Fähigkeiten – sie werden von uns Mitarbeiter*innen begleitet.
	Naturmaterialien z.B. Stöcke, Steine	Die Kinder werden von uns Mitarbeiter*innen begleitet und kennen die Gartenregeln.
	Gartenhaus (Rückseite mit scharfkantigen Steinen ausgefüllt)	Die Kinder kennen die Gartenregeln und diese werden regelmäßig besprochen.
	Gartentüren (aktuell nicht abschließbar)	Die Tore werden bei der Gartenzeit von Mitarbeiter*innen geprüft und im Blick behalten, damit keine fremden Personen in den Garten gelangen können.
	Garten allgemein	Die Kinder sind bei angemessenen Temperaturen in Badekleidung oder Windel unterwegs (uneinsichtige Bereiche).

		Die Mitarbeiter*innen verteilen sich im Garten, damit Sie den gesamten Bereich einsehen können. Der Garten ist ringsherum eingezäunt und die Gartentüren nur für Erwachsene zu öffnen (Türgriff auf Erwachsenenhöhe)
FAMILIE & HÄUSLICHES UMFELD	Vernachlässigung durch Ignorieren der Gefühle	Präventive Gespräche führen und bei Verdacht ansprechen.
	Unangemessener Medienkonsum	Prävention z.B. Elternabende zum Thema anbieten (Angebot im KiTa Jahr 2023/2024)
	Körperliche Gewalt z.B. Schlagen, Treten, Würgen	Prävention
	Sexuelle Gewalt z.B. unangemessene Berührungen im Intimbereich, Aufforderung zu sexuellen Handlungen	Prävention
	Emotionale Gewalt z.B. Auslachen, Ignorieren, Nachäffen	Prävention
	Grenzenlose Erziehung z.B. Hand geben an der Straße (gefährliche Situation)	Prävention
	Gesundheitszustand der Erziehungsberechtigten z.B. Traumata, Depressionen, Alkoholsucht	Prävention
PERSONAL	Sexuelle Gewalt z.B. unangebrachte Berührungen im Intimbereich bei der Sauberkeitserziehung, Nähe aufzwingen	Mitarbeiter*innen können jederzeit in solchen Situationen von anderen Mitarbeiter*innen „gestört“ werden. 1:1 falls möglich vermeiden
	Psychische Gewalt	Prävention, Mitarbeiter*innen verteilen sich auf die

	z.B. Auslachen, Schlecht reden, Bloßstellen, „Stille Treppe“, Verbote	Kinder und Räume, selten 1:1 Situation
	Körperliche Gewalt z.B. Zwingen zum Essen, Wickeln, unangemessene Hygiene, schlafen, fesseln, treten, Nähe erzwingen	Prävention, 1:1 Situationen vermeiden
	Personalmangel z.B. unangemessenes Verhalten, „Nerven verlieren“	Prävention, Aushilfe von Mitarbeiter*innen untereinander
	Nähe – Distanz „Wer braucht die Nähe wirklich?“	Prävention, 1:1 Situationen vermeiden
KINDER	Körperliche Gewalt z.B. Selbstverletzung	Prävention, Unterstützung durch Mitarbeiter*innen
	Keine Unterstützung bei Konfliktbewältigung	Prävention, Qualitätsstandards im Team
	Wegsehen z.B. Kinder beißen, treten, Mobbing, sexuelle Handlungen	Prävention, Qualitätsstandards im Team, 1:1 Situationen vermeiden
	Psychische Gewalt z.B. Anschreien, Ignorieren, Erpressen	Prävention, Qualitätsstandards in der Einrichtung
	Sexuelle Gewalt z.B. unangemessene Berührungen im Intimbereich, Küssen	1:1 Situationen vermeiden
EXTERNE PERSONEN	Bring- und Abholsituationen	Eingangstüre nur zu bestimmten Zeiten geöffnet, unbekannte Personen direkt ansprechen
	Uneinsichtige Räume/Ecken z.B. hinterm Gartenhäuschen	Kinder nie unbeaufsichtigt lassen, fremde Personen direkt ansprechen
	Fotoaufnahmen der Kinder	Prävention, bei Veranstaltungen die Fotorechte klären, unterschriebene Fotoerlaubnis

	Sexuelle Gewalt z.B. unangemessene Berührungen am Kind, ungefragtes Betreten der Räumlichkeiten	Prävention, fremde Personen ansprechen und darauf hinweisen
	Körperliche Gewalt z.B. Treten, Schlagen, Festhalten	Prävention, fremde Personen direkt ansprechen, Kinder nicht alleine lassen
	Psychische Gewalt z.B. Auslachen, Mobbing	Prävention, fremde Personen direkt ansprechen, 1:1 Situationen vermeiden

4. PRÄVENTION

4.1 Personalmanagement Personalauswahl

Bereits im Auswahlverfahren achtet die Einrichtungsleitung auf mögliche Auffälligkeiten, wie ständiger Stellenwechsel oder Lücken im Lebenslauf. Diese werden je nach Beteiligung der Leitung am Ende des Probearbeitstages oder bereits im Vorstellungsgespräch thematisiert und aufgegriffen. Ein Probetag ist verpflichtend für alle Neueinstellungen zu absolvieren.

Bevor ein*e Mitarbeiter*in ihre Tätigkeit im Kinderhaus aufnehmen kann muss sie/er ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Träger fordert dies im 5-jährigen Turnus zur Erneuerung ein.

„§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, hauptamtlich beschäftigen.

(3) – (5) [...]“⁶

Zudem hält der Träger verschiedene Formulare zur Selbstauskunft (z. B. Scientology) bereit. Diese bekommen die zukünftigen Mitarbeiter*innen mit den Vertragsunterlagen übergeben und müssen diese vor Arbeitsbeginn abgeben.

Die bewerbende Person bekommt ihre Stellenanforderungen/Stellenbeschreibung mitgeteilt, in der auf die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes und ein vorhandenes Schutzkonzept hingewiesen wird, welches in der Einrichtung vorhanden ist. Dieses wird der Person zur Ansicht gegeben und zur Einhaltung durch die Unterschrift bestätigt.

Personalführung

Das Kinderschutzkonzept wurde im Naturkinderhaus zusammen mit allen Mitarbeiter*innen erarbeitet und anschließend niedergeschrieben. Regelmäßig (mind. einmal jährlich) werden die Inhalte des Konzeptes aufgegriffen und im Rahmen der Evaluation überprüft und ggf. weiterentwickelt. Insbesondere soll hier präventiv die Hürde für Verfahrensabläufe durch regelmäßige Wiederholung abgebaut werden. Im Rahmen von Teamsitzungen findet das Schutzkonzept beispielweise innerhalb Fallbesprechungen Anwendung.

Neues Personal wird umgehend von der Leitung in alle relevanten Bereiche durch das Einarbeitungskonzept eingeführt. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtungskonzeption und das Schutzkonzept. Die zuständige Gruppenleitung führt die neuen Mitarbeitenden in die Abläufe der Gruppe und die Qualitätsstandards des Naturkinderhauses ein. Auf diesen Grundlagen erhalten die neuen pädagogischen Kräfte einen Überblick und können sich an den Verfahrensweisen der Einrichtung orientieren. Im Team leben wir die Reflexion von Fehlern als Chance. Diese Haltung wird an neues Personal ebenfalls weitergetragen.

Hospitierende, Schülerpraktikant*innen unterschreiben eine Wahrung des Sozialgeheimnisses und eine Belehrung des Infektionsschutzgesetzes. Diese genannten Personen sind mit den Kindern nur begleitend tätig. D. h. die pädagogische Kraft ist für die Sicherstellung des Wohles der betreuenden Kinder im Umgang mit der hospitierenden Person zuständig. Der Träger kann die Einsicht in ein Führungszeugnis verlangen.

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html

Verhaltenskodex

In unserem pädagogischen Handeln gehen wir wie folgt vor – Handlungsleitlinien des pädagogischen Personals:

Leitsatz: „So wie ich behandelt werden möchte, behandle ich die Kinder“

- Empathie, Feinfühligkeit, Authentizität und Kongruenz

Wir sind kongruent, empathisch, feinfühlig und authentisch. Wir leben unsere pos. Vorbildrolle. Dies spiegelt sich in unserer pädagogischen Haltung mit unseren Mitmenschen – Kindern, Eltern und Kolleg*innen- wider. Wir hören unseren Mitmenschen aktiv zu, nehmen ihre Belange ernst und zeigen uns einfühlsam im Umgang.

- Vorbildfunktion, Grundhaltung

Wir begleiten die Kinder wertungsfrei und zeigen Emotionen offen und ehrlich. Wir erkennen jede Emotion als wichtig und richtig an. Stress zum Beispiel wollen wir nicht als alltäglichen Stimmungsmiesmacher bei uns tragen, stattdessen ist es uns wichtig, Stressmacher zu kommunizieren und gute Copingmechanismen bei uns und den Kindern zu fördern, um gut mit den individuellen Emotionen umzugehen. Uns ist es wichtig, achtsam miteinander umzugehen und ein gutes Vorbild in allen Bereichen (z.B. Kommunikation, Empathie, Wertschätzung, etc.) für die Kinder und unsere Mitmenschen zu sein.

- Bedürfnisorientierung

Unsere pädagogische Arbeit zeichnet sich durch eine bedürfnisorientierte Grundhaltung aus. Das bedeutet für uns, dass wir die Bedürfnisse aller am Prozess Beteiligten berücksichtigen und diese priorisieren. Wir achten dabei auf Schaffung einer Transparenz in der Abfolge für alle. In unserem pädagogischen Alltag setzen wir dabei auf die drei Grundpfeiler der Bedürfnisorientierung: Gefühle, Bedürfnisse, Grenzen

- Individualität jedes Kinder achten und Ressourcenorientierung

Die Individualität des Kindes zeichnet sich in unserer Arbeit dadurch aus, dass wir den Kindern Zeit und Raum für ihre kindliche Entwicklung geben. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und heben ihre Stärken hervor. Dadurch motivieren wir die Kinder und stärken ihr positives Selbstbild.

- **Partizipation**

Wir leben Partizipation, wo sie möglich und sinnvoll ist. Im Alltag heißt dies konkret, dass die Kinder entscheiden, mit wem, wie lange und was sie Essen, Spielen, usw.,..., möchten. Sie entscheiden, ob sie eine Rückzugsmöglichkeit in Anspruch nehmen möchten oder eine Ruhepause brauchen. Sie bringen ihre Interessen im Alltag (z. B. Ausflüge) und bei Projekten ein. Die Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden an den Entwicklungstand des Kindes angepasst und in den Tagesablauf integriert.

- **Verlässlichkeit**

Ein verlässlicher Umgang ist uns wichtig. Wir achten darauf, Versprechen einzuhalten und zu erklären, wenn etwas geplantes nicht stattfinden kann, um das positive Gemeinschaftsgefühl nicht zu gefährden. Hierbei achten wir auf Ehrlichkeit und Verständlichkeit.

- **Fehlerfreundliche Kultur – guter Umgang**

Und wenn uns doch einmal ein Fehler passiert, wie es nun mal menschlich ist...dann stehen wir dazu und bitten um Entschuldigung, ganz egal, wen es betrifft. Ein guter Umgangston liegt uns allen am Herzen.

- **Motivation der Kinder**

Wir streben danach, die Kinder auf das weitere Leben vorzubereiten. Erlernte Fähigkeiten, die zur Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit beitragen, vermitteln ihnen Sicherheit, Selbstbewusstsein und Stolz. Wir begleiten den Lernprozess aktiv, leisten Hilfestellung bei Bedarf und vermitteln Methoden zur Selbsthilfe. Durch das Erreichen neuer Meilensteine und motiviertes Ausprobieren erweitern wir die Erlebenswelt der Kinder.

- **Grenzen akzeptieren**

Wir akzeptieren Grenzen unserer Mitmenschen und gehen achtsam miteinander um. Regeln und Grenzen werden als sicherheits- und haltgebende Instrumente verwendet, und zum Wohle aller eingesetzt.

Fort- und Weiterbildung

In einer Teamsitzung Ende November 2024 beschäftigte sich das Team zum 1. Mal ausführlich mit einem Teil der Risikoanalyse – den räumlichen Gegebenheiten. In den Gruppenteams begutachteten wir die Räumlichkeiten, suchten dabei mögliche Gefährdungen und stellten Überlegungen dazu an.

Am 06.12.2024 begann mit einem Teamtag die intensive Zeit zur Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes. An diesem Tag referierte Frau Kirsten Prange (IseF, Kinderschutzbeauftragte an einer Hochschule) zum Kinderschutzkonzept. Dabei konnten wir die Grundlagen des Kinderschutzes inkl. Konzeptes kennenlernen, sowie die Gliederung und einige Punkte im Plenum und Kleingruppen bereits erarbeiten. Wir konnten uns als Team für den Kinderschutz sensibilisieren und erkannten die positive Notwendigkeit des Schutzkonzeptes. Zum Abschluss des Tages bildeten sich zu den einzelnen Gliederungspunkten Interessensgruppen, die in der darauffolgenden Woche die Aspekte nochmals genauer ausgearbeitet haben. Zum Abschluss wurden alle Punkte zusammengetragen und in ein Konzept integriert. Als Resümee steht fest: Durch die gemeinsame Erarbeitung und den Austausch kann jedes Teammitglied hinter dem Kinderschutzkonzept stehen und sich damit identifizieren.

Die Gemeinde Vilsheim (Träger) bietet dem pädagogischen Team des Naturkinderhauses die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen und stellt das notwendige Fortbildungsbudget.

In Teamsitzungen gibt es immer die Möglichkeit bzw. Zeit für Fallbesprechungen. Zudem achten wir darauf, regelmäßige Anreize für Selbstreflexionen der päd. Mitarbeiter*innen einzubauen.

Eine Kollegin hat an einer Fortbildung zur Gewaltprävention in der Familie teilgenommen.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Einige Aspekte die wir bereits in der pädagogischen Arbeit umsetzen:

- ! In jeder Situation währende des Kita-Alltages ist es möglich, dass eine andere Person hineinkommt/hinzukommt
- ! Kinder werden gefragt, von wem sie gewickelt/ zu Toilette begleitet werden möchten
- ! Eltern bzw. externe Personen (z. B. Handwerker,...) betreten keine Sanitärräume, wenn sich Kinder darin befinden

! Wickel-/Toilettensituation wird nur von Kolleg*innen begleitet, zu denen die Kinder bereits Vertrauen aufgebaut haben – d. h. kurzzeitige Praktikant/-innen übernehmen diese intimen Situationen nicht

Pädagogische Praxis

Körperwahrnehmung:

- Die Körperwahrnehmung ist ein zentraler Bestandteil der kindlichen Entwicklung und spielt eine wichtige Rolle beim Erkennen der eigenen Bedürfnisse und Grenzen. Wir unterstützen die Kinder dabei, ein gesundes Körpergefühl zu entwickeln und eigene Grenzen wahrzunehmen. Dies dient der Prävention vor Übergriffen und stärkt das Wohlbefinden der Kinder.
- Im Alltag wird die Körperwahrnehmung z.B. durch Sensorische Spiele und Anreize, durch Bewegungsangebote zur Förderung der taktilen und vestibulären Wahrnehmung und durch rhythmische Spiele und Tänze gefördert. Auch durch Sprachliche Begleitung und Reflexion, wie z.B. durch die Benennung von Körperteilen und durch Gespräche über Gefühle und Körperempfindungen wird ein großer Teil zur besseren Körperwahrnehmung bei den Kindern beigetragen.
- Die körperlichen Grenzen der Kinder werden, wann immer es möglich ist, vom Personal gewahrt. Im Allgemeinen herrscht ein respektvoller Umgang miteinander. Die Erwachsenen respektieren, wann immer es möglich ist, wenn Kinder Berührungen ablehnen. Die Kinder bestimmen, wer sie wo anfassen darf (z.B. in Wickelsituationen oder bei der sonstigen Körperpflege).
- In der Zusammenarbeit mit den Eltern achten wir auf eine offene Kommunikation über Beobachtungen und Auffälligkeiten.

Stärkung der Kinder:

- Das Schutzkonzept unserer Einrichtung dient nicht nur dem Schutz vor Gefahren, sondern auch der aktiven Stärkung der Kinder. Es schafft eine Umgebung, in der Kinder lernen, sich selbst zu vertrauen, ihre Bedürfnisse auszudrücken und ihre Rechte zu kennen. Die Förderung von Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und sozialer Kompetenz bildet die Grundlage für eine gesunde Entwicklung.
- Das Personal unterstützt die Kinder bei der Entwicklung von Strategien zur Abwehr unangenehmer oder grenzüberschreitender Situationen und baut ein unterstützendes und wertschätzendes Umfeld auf.
- Im Alltag werden die Kinder ermutigt, ihre Stärken zu entdecken und stolz auf ihre eigenen Leistungen zu sein. Sie lernen Gefühle zu benennen und über ihre Bedürfnisse zu sprechen. In Rollenspielen lernen die Kinder auch, wie sie ihre eigenen Grenzen setzen und verteidigen.

- Die Fachkräfte fördern einen respektvollen Umgang durch ihr Vorbildverhalten, führen gezielte Spiele und Übungen zur Empathieförderung durch und achten auf Gruppenrituale, die das Gemeinschaftsgefühl stärken.

Partizipation und Mitsprache der Kinder:

- Das Schutzkonzept unserer Einrichtung zielt nicht nur auf den Schutz vor Gefahren ab, sondern auch auf die aktive Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse. Partizipation und Mitsprache sind grundlegende Rechte von Kindern und tragen dazu bei ihr Selbstbewusstsein, ihre Autonomie und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken. Durch die Beteiligung im Alltag fühlen sich die Kinder ernst genommen und lernen Verantwortung zu übernehmen.
- Das Personal vermittelt den Kindern ein Bewusstsein für eigene Rechte.
- Im Alltag geschieht Partizipation z.B. durch die Mitgestaltung der Kinder bei den Tagesabläufen. Die Kinder dürfen z.B. bei der Auswahl von Spielmaterialien und Aktivitäten mitentscheiden.
- Die Kinder haben jederzeit das Recht ihre Sorgen und Wünsche dem Personal mitzuteilen. Das Personal reagiert angemessen und wertschätzend darauf.
- Ein Schutzkonzept, das Partizipation und Mitsprache fördert gibt Kindern eine Stimme und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Durch klare Strukturen, bewusste Kommunikation und eine wertschätzende Haltung wird eine Kultur der Beteiligung geschaffen, in der Kinder sich sicher, gehört und respektiert fühlen.

Sprechen über Sexualität:

- Das Thema Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung und wird im pädagogischen Alltag sensibel und altersgerecht behandelt. Ein offener, wertfreier und respektvoller Umgang mit kindlicher Neugier fördert nicht nur das Wissen über den eigenen Körper, sondern stärkt auch das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit der Kinder, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu setzen.
- Das Personal fördert ein positives und selbstbestimmtes Körperbild. Es vermittelt Wissen über den eigenen Körper und dessen Funktionen und unterstützt die Kinder dabei, eigene Gefühle und Grenzen zu erkennen und zu benennen. Außerdem hält das Personal die Kinder dazu an, sich in unangenehmen Situationen Hilfe zu holen.
- Im Alltag werden kindgerechte Begriffe für Körperteile verwendet, um eine natürliche Kommunikation zu ermöglichen. Fragen zur Sexualität werden kindgerecht, offen und wertfrei ohne Tabuisierung beantwortet. Falls nötig werden auch Geschichten und Bücher als Hilfsmittel zur Thematisierung verwendet.

- Diese Maßnahmen helfen den Kindern sich ihres Körpers bewusst zu werden, ihre Grenzen zu schützen und eigene Bedürfnisse auszudrücken. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern wird ein wertschätzender und sicherer Raum geschaffen, in dem Kinder lernen, sich selbstbewusst und respektvoll mit dem Thema Sexualität auseinanderzusetzen.

Doktorspiele:

Definition: Doktorspiele sind kindliche Rollenspiele, bei denen Kinder sich gegenseitig untersuchen oder nachempfundene medizinische Szenarien nachspielen.

- Kinder erkunden ihren Körper und Andere auf natürliche Weise. Dies geschieht oft durch so genannte Doktorspiele, die Teil ihrer kindlichen Entwicklung sind. Unser Schutzkonzept dient dazu, die Grenze zwischen natürlicher Neugier und möglichen Übergriffen zu definieren, pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren und einen sicheren Raum für die Kinder zu gewährleisten.
- Der Schutz der Kinder vor Übergriffen oder unangemessenem Verhalten hat oberste Priorität.
- Erlaubt ist ein Spiel, das freiwillig und von gegenseitigem Einverständnis geprägt ist, ohne Angst, Schamgefühle und ohne Machtgefälle zwischen den Beteiligten stattfindet. Das Spiel ist von kurzer Dauer und nicht auf Verstecke angewiesen.
- Nicht erlaubt sind erzwungene oder wiederholte Handlungen trotz Ablehnung, Machtausübung durch ältere oder stärkere Kinder, unangemessene oder sexualisierte Sprache und Gesten. Es muss auch eingegriffen werden, wenn Unsicherheiten oder Auffälligkeiten bei den Kindern nach dem Spiel auftreten.
- Im Alltag achtet das Personal darauf, dass auch Rückzugsorte entweder einsehbar bleiben oder diese regelmäßig kontrolliert und beobachtet werden.
- Falls sich eine Situation außerhalb des als unbedenklich definierten Rahmens bewegt, erfolgt ein klärendes Gespräch mit den beteiligten Kindern, das Spiel wird falls nötig beendet. Das Personal hält Beobachtungen, Beteiligte und Reaktionen schriftlich fest. Die Eltern werden sachlich informiert und präventive Maßnahmen werden verstärkt (Reflexion im Team, Anpassung des pädagogischen Konzepts und Schulungen oder Expertenberatung einholen, falls nötig).

Masturbation:

- Unser Schutzkonzept soll die Kinder vor Übergriffen schützen und sie in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten, ohne sie zu beschämen. Das Thema kindliche Masturbation ist dabei ein sensibler Aspekt, der professionell und entwicklungsangemessen behandelt werden sollte.
- Kindliche Sexualität ist normal. Selbstberührung gehört zur gesunden Entwicklung und ist nicht mit erwachsener Sexualität gleich zu setzen.
- Das Personal begleitet die Kinder respektvoll. Kinder sollen lernen, ihren Körper wertzuschätzen, ohne dabei beschämt zu werden.

- Das Personal schützt vor Übergriffen. Eine klare Grenze zwischen altersgerechtem Verhalten und grenzüberschreitendem Verhalten ist notwendig.
- Masturbation ist ein privates Verhalten und sollte in Rückzugsbereichen stattfinden.
- Das Personal gibt keine Verbote, sondern Orientierung. Anstatt zu verbieten, wird erklärt, dass es Orte gibt, die für bestimmte Dinge geeignet sind.
- Die Kinder lernen, dass sie ihren eigenen Körper erkunden dürfen, aber nicht die Körper anderer Kinder ohne deren Zustimmung.
- Manche Eltern haben Unsicherheiten oder Tabus im Umgang mit dem Thema. Pädagogische Fachkräfte sollten bei Bedarf Gespräche anbieten, um Ängste und Vorurteile zu nehmen. Eltern sollten wissen, dass kindliche Sexualität ernst genommen, aber nicht bestraft oder unterdrückt werden sollte.
- Das Personal beobachtet Situation, ordnet diese richtig ein und gibt ruhige und wertfreie Reaktionen. Falls Kinder andere Kinder gegen deren Willen berühren oder unangemessenes Verhalten zeigen, müssen klare Grenzen gesetzt und ggf. Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

- Erlaubt ist ein Spiel, das freiwillig und von gegenseitigem Einverständnis geprägt ist, ohne Angst, Schamgefühle und ohne Machtgefälle zwischen den Beteiligten stattfindet. Das Spiel ist von kurzer Dauer und nicht auf Verstecke angewiesen.
- Nicht erlaubt sind erzwungene oder wiederholte Handlungen trotz Ablehnung, Machtausübung durch ältere oder stärkere Kinder, unangemessene oder sexualisierte Sprache und Gesten. Es muss auch eingegriffen werden, wenn Unsicherheiten oder Auffälligkeiten bei den Kindern nach dem Spiel auftreten.
- Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu sexualpädagogischen Themen, Grenzen und zur Prävention teil, um Übergriffe rechtzeitig zu erkennen und richtig handeln zu können.
- Es gibt klare Verhaltensregeln im Umgang miteinander, auf die das Personal achtet. Die Räume sind offen gestaltet mit wenigen versteckten oder schwer einsehbaren Ecken (diese werden beobachtet und regelmäßig kontrolliert).
- Das Personal erkennt auffällige Verhaltensweise wie z.B. übergriffiges Verhalten, Ängste oder Rückzugsverhalten frühzeitig. Bei Auffälligkeiten gibt es festgelegte Abläufe, was bei einem Verdachtsfall zu tun ist (Dokumentation, Gespräche, evtl. Einbeziehung externer Fachstellen). Im Anschluss finden einfühlsame Gespräche mit den betroffenen Kindern statt, es werden klare Grenzen gesetzt und falls nötig weitere Schutzmaßnahmen ergriffen.
- Falls nötig findet ein Austausch mit dem Jugendamt oder anderen Institutionen statt. Auch mit Beratungsstellen (z.B. Kinderschutzbund oder Fachberatungen für sexualisierte Gewalt) wird kooperiert falls die Situation diese Maßnahmen erfordert.

Sexualpädagogische Materialien:

- Es werden Bücher, Bildkarten, Puppen oder Spiele ausgewählt, die Diversität, Körperwissen und emotionale Entwicklung thematisieren.
- Dem Personal steht passende Fachliteratur zur Verfügung.

Zusammenarbeit Eltern

- Transparenz schaffen und Aufklärungsarbeit leisten
- Elternabend Idee bei Bedarf zum Thema: Kindliche Sexualität und Entwicklung -> Was ist das? Wie läuft die Entwicklung ab?
- Hinweis an die Eltern bei Anmeldung: Schutzkonzept ist vorhanden

Verhaltensregeln im Haus für Eltern

Gäste-Toilette

- Diese können die Eltern/Abholberechtigten mit ihrem Kind nutzen.
- Die Eltern/Abholberechtigte betreten den Sanitärbereich nicht, nur wenn dies das Personal erlaubt und sich keine anderen Kinder darin aufhalten!

Alle Räumlichkeiten im Naturkinderhaus

- Diese Räume dürfen zum Schutz der Kinder nur mit Erlaubnis des Personals betreten werden.

Fotografieren /Videoaufnahmen

- Aufnahmen sind während der Öffnungszeiten zum Schutz Anderer verboten!

Fotografieren/Videoaufnahmen bei öffentliche Veranstaltungen

- Diese Aufnahmen sind von dem Verbot ausgenommen. Es gibt vor jeder Veranstaltung einen Hinweis vom Personal, dass Foto- und Videoaufnahmen nur für private Zwecke genutzt werden dürfen.

Beschwerdemanagement

Verweis: siehe Schutzkonzept Seite 19f.

Allgemeine Leitlinien:

- Anwendung vom Beschwerdemanagement

- Sexuelle Übergriffe/Verletzungen werden direkt der Leitung gemeldet und es erfolgt eine Meldung an die Trägervertretung (Frau Zellner), die die Meldung an die zuständige Fachaufsicht des Kreisjugendamt Landshut Land (Frau Königer) oder den ASD Süd weiterleitet.
- Eltern richten Beschwerden bzgl. anderer Kinder an das pädagogische Personal. Es werden keine Kinder von den Eltern angesprochen.

4.3. Partizipation & Beschwerdemanagement

Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention wird die Berücksichtigung des Kindeswillens beschrieben. Wie im Verhaltenskodex niedergeschrieben, erachten wir altersangemessene Partizipation (Mitbestimmung/Teilhabe/Mitentscheidung) als wichtige Säule in unserem pädagogischen Alltag. Wir sehen die Kinder als kompetent und möchten sie in ihren Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützen.

Wie wird Partizipation der Kinder im Naturkinderhaus umgesetzt?

- ✓ Kinderkonferenzen
- ✓ Abstimmungsprozesse (z. B. Muggelsteine auf Bilder, Handzeichen)
- ✓ Meinungsäußerung (z. B. Gesprächskreise)
- ✓ Interessensbeobachtung
- ✓ Situationsorientierung
- ✓ freie Entscheidung übers Spiel (Wann? Wo? Was? Mit wem? Wie lange?)
- ✓ Entscheidung bei Auswahl des Essens (Was? Wie viel?)
- ✓ Begleitung beim Toilettengang (Soll begleitet werden? Wenn ja, wer?)
- ✓ Nein ist NEIN!
- ✓ Sozialpädagogisches Prinzip der Freiwilligkeit bei Aktivitäten
- ✓ Fragen bei Entscheidungen – je nach Entwicklungsstand verschiedenen Wahlmöglichkeiten

Beschwerdemanagement der Kinder im Naturkinderhaus

Beschwerden der Kinder zeigen sich auf vielfältige Art und Weise. Je nach Entwicklungstand, Alter, Umfeld und Persönlichkeit äußert sich das z. B. durch nonverbale Signale (Weinen, Wut, Traurigkeit, Zurückgezogenheit) oder verbale Äußerungen.

Nach dem Konzept der Feinfühligkeit gehen wir besonders sensibel und achtsam mit den verbalen und nonverbalen Mitteilungen der Kinder um. Zunächst erfolgt, wenn nötig eine Achtung und Regulation der Gefühlslage evtl. mit Unterstützung von Regulationshilfen. Sind die Gefühle beruhigt, widmen wir uns zusammen mit dem

Kind der Situation und klären diese. Im Klärungsprozess verhalten sich die Pädagoginnen verständnisvoll, wertschätzend, nehmen die Kinder ernst, wiederholen Gesagtes, ob dies richtig verstanden wurde und senden dem Kind Ich-Botschaften. Diesen Prozess stimmen die Pädagogen auf die individuelle Entwicklung des ihnen gegenüber stehenden Kindes ab. Ziel hierbei ist es, den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit zu vermitteln, um ihr Selbstvertrauen zu stärken. Außerdem bieten wir den Kindern in den oben genannten Möglichkeiten zur Partizipation an, ihre Ideen, Wünsche oder Beschwerden zu äußern und somit ihren Kita-Alltag aktiv mitzustalten.

Eltern

Uns liegt es am Herzen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft zu leben, in der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht und diese auf einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit basiert und es ist wichtig eine Transparenz unserer pädagogischen Arbeit (z. B. Aushänge, Tür- und Angelgespräche) zu schaffen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Eltern können ihre Meinung, ihre Wünsche und ihre Beschwerden jederzeit beispielweise durch Tür- und Angelspräche, Elterngespräche, den Elternbeirat, den Elternbriefkasten zu äußern und mitteilen.

Zudem findet einmal jährlich eine anonymisierte Elternbefragung statt. Diese wird ausgewertet und auf die Anregungen/Wünsche der Eltern wird aus dem Blickwinkel des Wohles der Kinder und der Rahmenbedingungen Bezug genommen und ggf. eine Veränderung herbeigeführt.

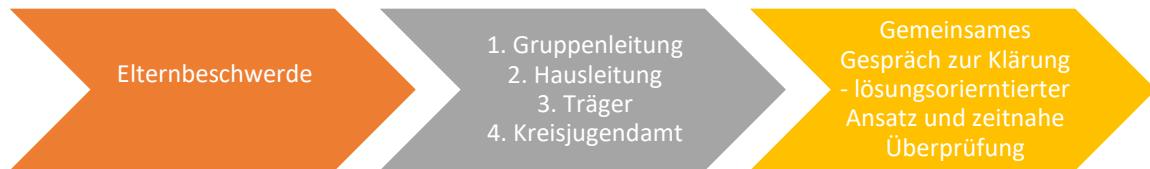
Zu Beginn jedes Kita-Jahres wird ein Elternbeirat gewählt. Interessierte Eltern können sich zur Wahl aufstellen lassen und werden gruppenintern von den anderen Eltern gewählt. Der Elternbeirat fungiert in erster Linie als Sprachrohr und Interessensvertreter der Elternschaft. Des Weiteren unterstützt er Anliegen der pädagogischen Kräfte.

Alle Kolleg*innen sind offen für die Sorgen der Eltern und bieten konstruktive Gespräche an, in denen gemeinsam gute Lösungen erarbeitet werden. Es ist uns ein großes Anliegen Probleme oder Missverständnisse niederschwellig und zeitnah zu besprechen und eine Lösung zu finden. Die Inhalte/Sachverhalte werden vertrauensvoll behandelt.

Ein Wunsch/ eine Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen, beispielsweise durch

- ✓ ein Gespräch mit der betroffenen Kollegin bzw. Gruppenleitung
- ✓ ein Gespräch mit der Kinderhausleitung Frau Sabine Corsten oder ihre Stellvertreterin Frau Sabrina Haas bzw. einer Mitteilung im Briefkasten
- ✓ ein Gespräch mit dem Elternbeirat oder Mitteilung im Elternbriefkasten
- ✓ einen Austausch mit der Trägervertreterin Frau Stefanie Zellner

„Beschwerdeweg“



Mitarbeiter*innen

Durch die Beteiligung der Mitarbeiter*innen erreichen wir mit diesem Konzept eine größtmögliche Akzeptanz in der Umsetzung. Wir sensibilisieren uns im beruflichen Alltag für die Aufgaben des Kinderschutzes und reflektieren unsere Arbeitsweisen.

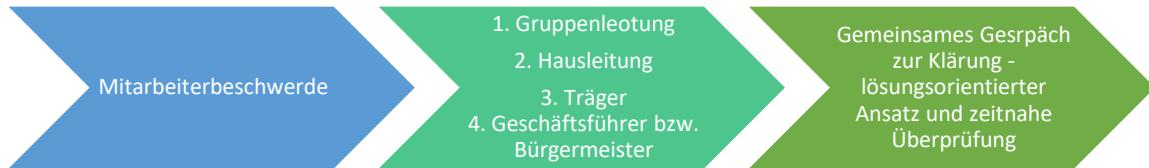
Partizipation im Sinne der Teamarbeit gelingt, wenn sie Teammitglieder in Entscheidungen miteinbezogen werden, die sie betreffen. Aufgabe der Einrichtungsleitung ist es zu leiten bzw. zu begleiten. Ressourcen der Teammitglieder lassen sich durch eine demokratische Führung der Leitung am besten herauskristallisieren und miteinbeziehen.

Beschwerden/Wünsche/Anliegen/Meinungsverschiedenheiten werden direkt mit der betroffenen Person besprochen. Wir achten hierbei auf die Einhaltung der Gesprächsregeln (Ich-Botschaften, Haltung: „Verhalten“ ist Problem, nicht Angriff Person selbst). Bei Bedarf kann die Kita-Leitung als Vermittler hinzugezogen werden. Ziel ist es Ursachen des Konfliktes zu klären, Wünsche/Bedürfnisse zu sammeln, und eine gemeinsame Lösung zu finden, bzw. eine Vereinbarung zu treffen. Es wird eine Gesprächsnote erstellt und ggf. erfolgt ein Reflexionsgespräch der Beteiligten Parteien nach einiger Zeit.

Alle Mitarbeiter*innen wissen zudem, um die Möglichkeit sich bei offenen Fragen, Wünschen, Beschwerden an die Leitung wenden zu können. Sie werden gehört und ihr Anliegen wird ernst genommen.

Außerdem können alle externen Ressourcen, wie z. B. die insoweit erfahrene Fachkraft, die zuständige Fachberatung und Beratungsstellen (Erziehungs- und Familienberatung, Koki) vom Personal in Anspruch genommen werden.

„Beschwerdeweg“



4.4 Kooperation & Vernetzung

Unser Verständnis des Kinderschutzes ist geprägt von der Haltung, dass wir die Kooperation und Vernetzung aller am Kinderschutz Beteiligten als essentiell betrachten. Die Kooperation und Vernetzung stellt somit eine wichtige präventive Maßnahme dar.

Wir kooperieren mit...

- ✓ unserem Träger, vertreten durch Frau Zellner,
- ✓ dem Kreisjugendamt (Aufsichtsbehörde),
- ✓ der insoweit erfahrenen Fachkraft/dem ASD Süd des Kreisjugendamtes Landshut,
- ✓ der koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi),
- ✓ Fachkräften aus verschiedenen Erziehungs- und Beratungsstellen,
- ✓ Frühförderstellen und
- ✓ dem mobilen sonderpädagogischen Dienst.

5. INTERVENTION – Verfahren bei Kinderwohlgefährdung

Wir sehen uns als Anwälte der Kinder und unser Auftrag ist es die Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Für unsere berufliche Praxis heißt dies konkret, dass wir uns für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. Gemeinsam erarbeiteten wir im Team dieses Schutzkonzept und bildeten uns fort.

5.1 Interne Gefährdungen

5.1.1. Gewalt durch Mitarbeiter*innen

Während des Kita-Tages kann es aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit, zu Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeiter*innen kommen. Wir haben einen Leitfaden/ eine Vereinbarung im Team erarbeitet, der zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder in Obhut der Fachkräfte dient. Dieser ermöglicht ein schnelles und sicheres Handeln zum Schutz der Kinder, wenn eine Fachkraft grenzverletzend oder sogar grenzüberschreitend wird. Dadurch haben

wir die Möglichkeit geschaffen, uns gegenseitig zu unterstützen und die Selbstreflexion der Mitarbeiter*innen anzuregen. Schlussfolgernd arbeiten wir somit in einer Teamkultur, die es uns ermöglicht alles offen anzusprechen, Verschwiegenes zu minimieren oder Fehler nicht einzugehen.

Gewalt durch Mitarbeiter*innen kann sich gemäß der Verhaltensampel im gelben Bereich - den Grenzverletzungen - und im roten Bereich - der Grenzüberschreitungen - befinden.

Das Vorgehen bei Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen seitens der Mitarbeiter*innen läuft im Naturkinderhaus wie folgt ab:

Vorgehen Grenzverletzungen	
1. Schritt	kollegiales Gespräch in geschütztem Raum – Fehlverhalten ansprechen
2. Schritt	Beratung im Team – Vervollständigung des Falls
3. Schritt	Einbeziehung der Leitung
4. Schritt	Gespräch mit den Eltern
5. Schritt	Externe Unterstützung

Vorgehen Grenzüberschreitungen	
1. Schritt	Informieren der Leitung/ des Trägers
2. Schritt	Meldepflicht ans Kreisjugendamt, Fachbereichsleitung Fr. König
3. Schritt	straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen

5.1.2. Gewalt unter Kindern

Das Verhalten von Kindern im Alltag kann unter anderem gewaltvolle Handlungen/Inhalte enthalten. Unter gewaltvollen Verhalten verstehen wir alle missachteten psychischen und physischen Grenzen anderen Kindern gegenüber. Häufig geschieht dies nicht bewusst bzw. unabsichtlich. Beide Seiten sowohl „Täter*in“ als auch „Betroffene*r“ benötigen eine empathische und professionelle Begleitung seitens der Fachkräfte.

Grundsätzlich sind bei einer Grenzverletzung unter Kindern alle Beteiligten in den Blick zu nehmen:

- 🔍 Das „**übergriffige**“ Kind braucht klare Grenzsetzung und Möglichkeiten/Impulse/Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen.
- 🔍 Das „**betroffene**“ Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung, sowie Stärkung des Selbstvertrauens und Gewaltprävention.
- 🔍 Die „**unbeteiligten**“ Kinder brauchen eine angemessene Information über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen.
- 🔍 Alle **Eltern** brauchen ebenfalls eine angemessene Information und das Team bietet Hilfe an.

Handlungsplan im Akutfall
Gefährliches Verhalten stoppen/ Einschreiten
Kinder trennen
Räumliche Distanz herstellen
Geeignete Worte für Kinder finden (kurze, einfache Sätze) → auf Sprachverständnis/Entwicklung des Kindes abstimmen
Stopp-Sätze: Nein! Stopp, aufhören damit!
Kurze Sätze für gewünschtes Zielverhalten
Zuwendung dem Kind gegenüber das Gewalt gefahren hat – zwei Kolleginnen kümmern sich jeweils um ein beteiligtes Kind
Verletzungen müssen versorgt werden
Evtl. Regulationshilfen anbieten

Längerfristiges Vorgehen
Beobachten der Situationen
Hypothesen zur Ursache aufstellen, Vermutungen
Mit Kind Situation besprechen und reflektieren
Dokumentieren

Elterngespräch

Kollegialer Austausch/Fallbesprechung evtl. Supervision

Methoden entwickeln

5.2 Externe Gefährdungen

5.2.1. Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)

Im SGB VIII ist unter § 8a der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verankert. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles des Kindes müssen Kindertageseinrichtungen, wie im Folgenden aufgeführt, vorgehen.

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte,
- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) beratend hinzuziehen,
- die Eltern und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen (Ausnahme: wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird),
- bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- Meldung ans Jugendamt (SGB VIII § 8a), falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann und Kindeswohl gefährdet ist

Im Naturkinderhaus gibt es eine Handlungsleitlinie bzgl. des Vorgehens im Falle einer Kindeswohlgefährdung gemäß SGB VIII § 8a. Die Leitlinie findet sich im Qualität Standard-Ordner wieder und steht den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften zur Verfügung. Darin enthalten ist zudem als unterstützendes Material eine Gefährdungseinschätzung/Kindeswohlskala. Im Verdachtsfall wird die Leitung informiert und es findet zur Gewährung von Intersubjektivität eine Fallbesprechung im Team oder ggf. Supervision statt.

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung ist durch den § 8a SGB VIII geregelt. Er umfasst sowohl die Notwendigkeit einer Gefährdungseinschätzung, das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte als auch den Anspruch auf Beratung durch eine qualifizierte Kinderschutzfachkraft bzw. insoweit erfahrene Fachkraft für Fachkräfte freier Träger Darüber hinaus müssen sowohl die Kinder bzw. Jugendlichen als auch die Erziehungsberechtigten in die

Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die Fachkräfte der freien Träger sind aufgefordert, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin zu wirken, falls sie diese für erforderlich halten. Nur wenn die eigenen Möglichkeiten nicht reichen, die Eltern nicht mitwirkungsbereit sind oder die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, informieren sie das Jugendamt.

5.3 Rehabilitation und Aufarbeitung

Die Kinder erfahren Zuhause Gewalt

- Sicherheit vermitteln
- Zeit geben, kein Zwang
- Konstantes Personal und Gruppe
- Schnell reagieren und unterstützen
- Entwicklungsrückschritte nicht werten
- Schutz vor Reaktion der Familien
- Buchungszeit erhöhen um das Kind vor Gewalt zu schützen
- Anonyme Beratung z.B. Jugendamt
- Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung

Die Kinder erfahren Gewalt untereinander

- Sicherheit durch Trennung der Kinder/Gruppen
- „Täter“ beobachten und begleiten -> Opferschutz
- Anonymisieren bei Gesprächen
- Bewegungsmöglichkeiten schaffen, Ventil für aggressives Verhalten suchen und anbieten
- Überdenken, ob Betreuungsform für „Täterkind“ angemessen ist
- Rahmenbedingungen reflektieren (Einrichtung und Familie)
- Regeln zum Schutz mit allen Kindern erarbeiten
- Vorbild sein! Verhalten gegenüber dem „Täter“ reflektieren

Die Kinder erfahren Gewalt vom Personal

- Kindern Schutz bieten
- Vorfälle besprechen
- Grenzen mit allen besprechen
- Vertrauensfassende Maßnahmen
- Neueinstellung vom Personal: Verhaltenskodex einsehen

6. ANLAUFSTELLEN & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Institution	Ansprechpartner*in	Telefon
Träger Naturkinderhaus „Die kleine Entdecker“	Gemeinde Vilsheim	08706/94850
	Stefanie Zellner (Trägervertretung)	08706/948518
	Manuel Wimmer (Geschäftsleitung)	08706/948512
Jugendamt/Aufsichtsbehörde	Sandra Königer	0871/408 4877
Jugendamt/ ASD Infofern erfahrene Fachkraft	Thomas Schmidner (Teamleitung Süd)	0871/408 4715
Kinderschutzbund		0871/24687
Notruf bei schwierigen Abholsituationen	KJA Landshut	0871/4080
Familienberatungsstelle	Landshut	0871/8051 130
Polizei	PI Landshut	0871/92520
Polizei – Notruf Notarzt, Rettungsdienst – Notruf		110 112
Gesundheitsamt Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	Frau Müller	0871/4085120
AWO-Frauenhaus Landshut	Franziska Hirsch	0871/921044

7. REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG & WEITERENTWICKLUNG

Dieses Schutzkonzept ist die erste Auflage und umfangreiche Bearbeitung zur Sicherstellung des Schutzauftrages in unserem Naturkinderhaus. Da unsere pädagogische Arbeit aufgrund des sozialen und gesellschaftlichen Wandels stetigen Veränderungen und neuen Bedingungen unterliegt, setzen wir uns im Team als Ziel, das Konzept weiterzuentwickeln und uns regelmäßig damit auseinanderzusetzen.

Zur Qualitätssicherung erfolgt die Prüfung und Reflexion des Schutzkonzeptes mind. 1 mal jährlich.

Evaluation:

- ! Das Kinderschutzkonzept ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und sie sind ausreichend informiert worden.
- ! Neue Mitarbeiter*innen werden in das Schutzkonzept eingeführt.
- ! Alle Mitarbeiter*innen können sich mit den Leitlinien des Schutzkonzept identifizieren.
- ! Die festgelegten Maßnahmen werden umgesetzt.
- ! In regelmäßigen Abständen werden unsere Erfahrungen reflektiert und ausgetauscht.
- ! Bei Verdachtsfällen/Vorfällen erfolgt eine Auswertung.
- ! Inhalte/Maßnahmen werden bei Bedarf verändert und angepasst.

8. MATERIAL UND VORLAGEN⁷

Anhang 2:

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

<p>Dieses Verhalten geht nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p> <ul style="list-style-type: none"> Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion

⁷Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2015

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Daten des Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum)	
Daten der Personensorge- berechtigten (Namen, Anschrift)	
Daten des/der Beschuldigten (Name)	
Name der/des kenntnis-nehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	<p>Dokumentation der Situation</p> <p>Wahrnehmung, bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte</p> <p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden gesehen?</p> <p>Wann? (Datum und Uhrzeit) – Über welchen Zeitraum?</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>Wer war beteiligt?</p> <p>Was ist passiert? Was kann gesichert werden?</p>
Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger	<p>Kann die Vermutung durch eine Plausibilitätskontrolle zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja – Information der Beteiligten und des Trägers- Rehabilitation des Beschuldigten, Information des Jugendamtes ○ Nein – Verdacht erhärtet sich ggf. noch – weitere Maßnahmen
Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung mit der insofern erfahrenen Fachkraft - Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden - Inkennznissetzung des/der Mitarbeitenden, Stellungnahme ermöglichen - Freistellung - Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über die getroffenen Maßnahmen - Welche Beratung/Begleitung brauchen die Eltern und das Kind? - Information der Elternschaft

Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Daten des Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum)	
Daten der Personensorge-berechtigten (Namen, Anschrift)	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation
Wahrnehmung, gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet?

	Über welchen Zeitraum?

	In welcher Häufigkeit?
Wer/wann?	
	Mit welchem Verfahren wurde es dokumentiert?

Umgehende Mitteilung an die Leitung und kollegiale Beratung im Team	Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung <u>zweifelsfrei</u> ausgeräumt werden? <input type="radio"/> Ja - Prozessende <input type="radio"/> Nein – Fallbesprechung mit der IseF
Feststellung des Sachverhalts	
Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisiko	Wer wurde wann und durch wen informiert?
	Was wurde mit wem vereinbart? (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, Überprüfung, weitere Verantwortlichkeiten)
	Kann eine erhebliche Gefährdung zum Wohle des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher Einschätzung ist die gemeinsame Beratung mit der IseF gekommen? <input type="radio"/> Nein – sofortige Übergabe an das Jugendamt Wer wurde wann und durch wen informiert?

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ja – PROZESSENDE <p>Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefahrensituation?</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann und durch wen informiert? Was wurde vereinbart?</p> <p>.....</p> <p>Kann die Einrichtung eigene geeignete Maßnahmen zur Unterstützung anbieten? (z.B. Begleitung/Vermittlung zur Erziehungsberatung, Frühförderstellen uvm.)</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann und durch wen informiert? Was wurde mit wem vereinbart?</p> <p>.....</p> <p>Welche Ziele und mit wem wurden sie vereinbart? Wann findet eine Zielüberprüfung statt?</p> <p>.....</p>
Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch Personensorgeberechtigte	<p>Wann wurde das Gespräch mit Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen geführt?</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann und durch wen informiert? Was wurde vereinbart?</p> <p>.....</p> <p>Sind Personensorgeberechtigte aktuell in der Lage und bereit geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <p>.....</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nein – Erneute Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klärung des weiteren Vorgehens <p>Wann und mit wem wurde es vereinbart? Was wurde vereinbart?</p> <p>.....</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja – Eltern wenden die Gefährdung im Sinne ab <p>Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Welches Ziel ergibt sich daraus? In welchem Zeitraum? Wer wurde wann und durch wen informiert? Was wurde vereinbart?</p> <p>.....</p>
Überprüfung der Zielvereinbarung	<p>Waren die Ziele im Hinblick auf die Abwendung der Kindeswohlgefährdung erfolgreich?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja –PROZESSENDE – Schutzauftrag erfüllt ○ Nein Bestehen gewichtige Anhaltspunkte weiter? Erneutes Hinzuziehen der IseF ggf. Übergabe an das Jugendamt <p>Wer wurde wann und durch wen informiert? Was wurde vereinbart?</p> <p>.....</p>
Übergabe an das Jugendamt	<p>Schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt (beinhaltet meist folgendes)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschrift, Kontaktdaten, Name des Kindes - Anschrift, Kontaktdaten, Namen der Personensorgeberechtigten - Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte - Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisiko - Getroffene und erforderliche Maßnahmen <p>Information an den Träger – wann:</p>

	<p>bzw. Meldung durch den Träger – am:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
	<p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
Weitere Anmerkungen	

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, A. u. (10. Auflage 2019, Nachdruck 2022). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, A. u. (November 2021). Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen.
- Emmerl, K. P.-B. (06. 12 2024). Ein Kinderschutzkonzept für die Kita entwickeln.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, B. L. (23. 11 2022). Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.
- Bundesministerium/Bundesamt für Justiz
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/methodenmappe-zur-umsetzung-des-schutzauftrages-bei-kindeswohlgefaehrdung/>
- Kindertagesstätte Tatü-Tata
https://www.kita-tatuetata.de/s/cc_images/teaserbox_2451002086.jpg?t=1423817802

Impressum:

Adresse:

Naturkinderhaus „Die kleinen Entdecker“
Froschauer Weg 1
84186 Vilsheim

E-Mail:

naturkinderhaus@vilsheim.de

Herausgeber:

Die Gemeinde Vilsheim durch Herrn Bürgermeister Georg Spornraft-Penker und das Naturkinderhausteam durch die Leitung Frau Sabine Corsten im April 2025